

# Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen  
mit Informationen aus dem Landkreis



11. Jahrgang 04/2012

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 04 · 18. Februar 2012

Die Römhilder Garde –  
Vizemeister im Thüringer  
Gardetanz – hier  
auf der Bühne zum  
HERRLICHEN,  
NÄRRISCHEN  
THÜRINGEN  
BEIM MDR

Foto:  
Evelyn Möhring



## HEUTE MIT:

Seniorenzentrum „Am  
Thomasberg“ in Eisfeld  
feierlich eröffnet -> S. 3

Veranstaltungen zur  
Gesundheitswoche -> ab S. 9

Änderungen in der Fahrzeugzulassungs-  
verordnung ab Juli 2012 -> S. 17

Landkreis Hildburghausen im Internet: [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)  
Information zum neuen Thüringer Landesprogramm „Demokratie, Toleranz und  
Weltoffenheit“ finden Sie unter -> Jugend, Soziales, Gesundheit

## Neues und modernes Seniorenzentrum „Am Thomasberg“ in Eisfeld feierlich eröffnet

Am Montag, den 13.02.2012, wurde das Seniorenzentrum „Am Thomasberg“ feierlich eröffnet. Nur einen Tag später erfolgte der Einzug in das neu gebaute Seniorenzentrum. Betrieben wird das moderne Objekt von der regioMed-Kliniken GmbH. Zuerst ziehen 37 Seniorinnen und Senioren von ihrem derzeitigen Domizil, dem Seniorenzentrum „Schlossblick“ in Eisfeld, nun in das neue Haus um und finden hier optimale Bedingungen auf zwei Etagen vor. Insgesamt stehen 60 Plätze zur Verfügung. Die Mehrzahl der Bewohner können in Einzelzimmern untergebracht werden. Zudem wurden sechs Doppelzimmer integriert. Sie alle sind durchweg mit Bad und Dusche ausgestattet. Die Bewohner können sich ihre Zimmer mit eigenen Möbeln einrichten. Außerdem können sie mehrere Aufenthaltsräume im Haus nutzen. Hier finden auch die täglichen Beschäftigungen aber auch die gemeinsamen Mahlzeiten statt. Im Erdgeschoss sind zwei solcher Aufenthaltsräume mit einer Küche verbunden. Dadurch wird es ermöglicht, dass sich die Bewohner selbst kleinere Mahlzeiten zubereiten können. Gemeinsames Kochen und Backen dient der Gemeinsamkeit. Vor allem Demenzerkrankte können in diese Tätigkeiten sehr gut integriert werden. Das Hauptessen kommt von der Küche der Henneberg-Kliniken in Hildburghausen.

Insgesamt kümmern sich umgerechnet 24 vollbeschäftigte Mitarbeiter um das Wohl der Bewohner. Es wird mit einem hohen An-



v. l. Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit in der Thüringer Landesregierung, Katja Bittner, Hauptgeschäftsführerin regioMed-Kliniken GmbH, Thomas Müller, Landrat Hildburghausen, Roy Hönemann, Geschäftsführer Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH

teil an Teilzeitkräften gearbeitet, um flexibler zu sein. Im Objekt gibt es einen Friseursalon. Ein mobiler Einkaufsservice und eine Fußpflegerin kommen regelmäßig ins Haus. Um den Menschen, die hier wohnen und leben werden, auch die Möglichkeit zu geben, regelmäßig ins Freie zu kommen, wird der Außenbereich im Frühjahr großzügig umgestaltet. So stehen dann beispielsweise zwei Terrassen, aber auch ein Demenzgarten mit Hochbeeten und Schleifenwegen zur Verfügung. Beim Bau des Hauses wurde auf eine umweltverträgliche Energiegewinnung geachtet. Deshalb hat sich der Betreiber für eine Holzpellettheizung entschieden. Zur Warmwassergewinnung und Heizungsunterstützung wurde auf dem Dach Solartechnik installiert. *Henneberg-Klinik*

### Seniorenzentrum „Am Thomasberg“

Thomasberger Weg 19  
98673 Eisfeld  
Ansprechpartner:  
Hans Meißner / Heimleiter  
Tel. 03685/773-711  
Fax: 03685/773-725

**Pflegedienstleitung**  
Tel. 03686/6166121  
Fax: 03686/6166142

**Wohnbereich 1**  
Tel. 03686/6166111  
Fax: 03686/6166141

**Wohnbereich 2**  
Tel. 03686/6166112  
Fax: 03686/6166143

## Mitfinanzierung der Stützpunkttrainerstelle in Biberau

Am 01.02.2012 überreichte Landrat Thomas Müller dem SV Biberau e.V. eine Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro zur Sicherung der Stützpunkttrainerstelle Ski-Nordisch. Auch die Gemeinden Schleusegrund und Auengrund beteiligten sich mit einer finanziellen Unterstützung. Die jährliche Förderung bildet für den Trainer Jörg Beetz mit die Basis für eine kontinuierliche Trainingsarbeit im Bereich Ski Nordisch und Langlauf und ist damit gleichzeitig ein Garant für den Thüringer Leistungsnachwuchs und die Delegationen an das Sportgymnasium Oberhof.

S. Memm  
Ehrenamt, Kultur- und  
Sportförderung



## Wahl des Kreiselternsprechers für Kindertagesstätten

Am 31.01.2012 fanden sich, angeregt durch das zuständige Jugend- und Sozialamt, insgesamt 11 Elternbeiratsvorsitzende aus Kindertagesstätten des Landkreises im Landratsamt ein, um den/die zukünftigen/e Kreiselternsprecher/in zu wählen. Seit der Überarbeitung des Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) im Jahr 2010 ist es gesetzlich verankert, dass sich Elternbeiräte auch auf der Ebene der Gemeinden, des Landkreises und des Landes bilden können.

Diese Elternbeiräte haben entsprechend der Zuständigkeit der jeweiligen Ebene Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen. Es ist erfreulich, dass auch Eltern aus dem Landkreis Hildburghausen ihre Rechte wahrnehmen wollen und an der Wahl eines Kreiselternsprechers interessiert waren.

Nach einer kurzen Einführung zum Thema „Elternmitwirkung“ durch die Sachgebietsleiterin der Allgemeinen Jugendhilfe, Frau Kunze, wurden Frau Pommer aus Hildburghausen und Frau Fischer aus Brattendorf zur Wahl des Kreiselternsprechers aufgestellt. Mit insgesamt 1 Stimmenthaltung und 10 Ja-Stimmen wählten die Anwesenden Frau Pommer zur Kreiselternspre-

cherin. Anschließend wurde Frau Fischer mit 2 Stimmenthaltungen und 9 Ja-Stimmen zu ihrer Stellvertreterin gewählt. Sie üben bis zur nächsten Wahl im November diesen Jahres ihr Amt aus und vertreten somit die Interessen der Elternschaft gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Hildburghausen. Zeitgleich wurden am 12. Januar 2012 in Erfurt Herr Tobias Thiele aus dem Unstrut-

Hainich-Kreis und sein Stellvertreter Herr Jörg Esser aus dem Kyffhäuserkreis gewählt zum Elternsprecher auf Landesebene.

Wir beglückwünschen die gewählten Elternvertreter auf Landkreisebene und wünschen ihnen viel Engagement für diese anspruchsvolle Tätigkeit.

N. Zimmermann  
Fachberatung Kindertagesstätten



V.l. Frau Fischer – Kreiselternsprecherin Kita; Frau Kunze – Sachgebietsleiterin der Allgemeinen Jugendhilfe; Frau Pommer – Stellv. Kreiselternsprecherin Kita

## Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Durch das Programm des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit können Projekte und Aktionen, die unter der Zielstellung des Programmes stehen, gefördert werden. So werden zum Beispiel Ausstellungen, Aktionen gegen Gewalt und Extremismus, integrative Sport- oder Kulturveranstaltungen, Medienprojekte und viele weitere Aktivitäten finanziell und/oder materiell unterstützt.

Für die Beantragung einer Förderung genügt der ausgefüllte und unterschriebene Antrag. Diesen Antrag erhalten Sie zum Beispiel auf der Internetseite des Landkreises Hildburghausen unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)  
-> Jugend / Soziales / Gesundheit  
-> Thüringer Landesprogramm -> Förderung.

Diese Anträge sollten bis Ende Februar in der externen Koordinierungsstelle oder im

Jugend- und Sozialamt eingereicht werden. Der gebildete Begleitausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt über die Durchführung von Projektideen und deren Förderung.

**Externe Koordinierungsstelle:**  
Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.  
externe Koordinierungsstelle  
Rainer Schellenberger  
Breiter Rasen 4  
98646 Hildburghausen  
[schellenberger@hbz-hildburghausen.de](mailto:schellenberger@hbz-hildburghausen.de)

**Jugend- und Sozialamt:**  
Landratsamt Hildburghausen  
Jugend- und Sozialamt  
Angela Höhn  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
[hoehn@lrahbn.thueringen.de](mailto:hoehn@lrahbn.thueringen.de)

D. Lindner  
Amtsleiter Jugend- und Sozialamt



# Veranstaltungen zur und angelehnt an die 20. Thüringer Gesundheitswoche im Landkreis Hildburghausen vom 3. – 9.3.2012

## „Gesundheit, eine Balance im Leben“

Veranstaltungsort	Veranstalter	Termin / Zeit	Veranstaltung / Inhalt / Ablauf
Werra Sport – und Freizeitbad in Hildburghausen	Landratsamt, TSV Blau-Weiß Bedheim, Kreissportbund	05.03.12 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	36. Kreisoffenes Integratives Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung, „Fit und aktiv in den Frühling“
Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald, Themarer Str. 1, 98553 Schleusingen  Anmeldungen für alle Veranstaltungen erforderlich bei Frau Schneider: Tel. 036841/26-109	Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Entspannungspädagogin/ Entspannungstherapeutin Frau Schröder Heilpädagogin Frau Schneider  Dipl.-Psych. Frau Krieg	05.03.12 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Treffpunkt 17.45 Uhr vor der Anmeldung  06.03.12 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Hauptgebäude Klassenraum 1.0G  08.03.12 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Treffpunkt 15.45 Uhr vor der Anmeldung	Schnupperkurs „Quigong – Balance zwischen Körper, Atmung und Geist“ (lockere Kleidung und dicke Strümpfe anziehen)  „Trommeln – als Ausgleich zum Alltag“  „Stressbewältigung“ / Kurze theoretische Einführung und praktische Übungen zum Autogenen Training
Speisesaal Stiftung	Ausbildungsbereich Gastro, Diätkoch und Küche der Stiftung mit Dorfner menü	07.03.12 11.30 Uhr-12.30 Uhr	Buffet „Gesunde Ernährung“, 3,00 € Unkostenbeitrag, Infostand Dorfner menü
AOK PLUS 98646 Hildburghausen Obere Allee 16 Turnraum	AOK PLUS, RÜCKGRAD Hildburghausen e.V. Gesundheits- & Rehasportverein Frau Brigitte Krech	07.03.12 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  09.03.12 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr  09.03.12 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Schnupperstunde Wirbelsäulengymnastik / Rückenfit  Balance für die Wirbelsäule mit Ausgleich Beinlängendifferenz und Beckenschiefstandskorrektur  Balance für die Wirbelsäule über die Psyche / Seele „Klopf Dich frei“
Kreisvolkshochschule Obere Marktstraße 44 98646 Hildburghausen Sportraum	Kreisvolkshochschule Frau Amberg    Frau Tanzberger	06.03.12 9.30 Uhr bis 10.15 Uhr Kursbeginn (10 x 45 Min., 42,50 €)  06.03.12 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr Kursbeginn (10 x 45 Min., 42,50 €)  09.03.12 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Koordination und Bewegungssicherheit / Parkinsonsport  Gesunde Wirbelsäule – Aktivprogramm  Kostenfreies Schnuppertraining Zen-Balance –Wellness Workout
Physiotherapie Steffen Koch, Talstraße 9 98666 Masserberg	Physiotherapie Steffen Koch, Waldapotheke Heubach, KKH – Allianz	16.03.12 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr „Gesundheitstag“	Lungenfunktionstest, Handkraftmessung, Stand- und Ganganalyse, Zuckertest, Blutdruckmessung, Infos über Therapieangebote und Präventionskurse
Physiotherapiepraxis M. Morgenstern Steinfelder Straße 1a 98646 Straufhain / Streufdorf	Physiotherapiepraxis M. Morgenstern Tel.: 036875/69287 Frau Blechschmidt Tel.: 03685/709933	Ab 03.04.12 ab 18.30 Uhr bis 20 Uhr Kursbeginn (10 x je 12,50 €)	Yoga Um telefonische Anmeldung wird gebeten
Rehabilitationsklinik Bad Colberg GmbH Parkallee 1 98663 Bad Colberg / Heldburg	Rehabilitationsklinik Bad Colberg „Bleiben Sie jung, damit Sie alt werden können“	Ab 01.03.12  Am 09.03.12 10.30, 15.00, 17.00 Uhr  Am 09.03.12 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr	Saunaevent unter dem Motto: „Frühling in Bad Colberg“ jeden Mo., Di. und Do. telef. Nachfrage unter: 036871/230  Wassergymnastik in der Therme Nachfrage unter: 036871/230  3h Besuch der Therme + Sauna mit Wohlfühlmassage für sagenhafte 22,00 €, Terminvergabe für die Massage vor Ort und solange freie Termine vorhanden sind

## „Gesundheit, eine Balance im Leben“

Veranstaltungsort	Veranstalter	Termin / Zeit	Veranstaltung / Inhalt / Ablauf
Physiotherapie Praxis Gesundheit – Harmonie – Lebensenergie August-Bebel-Straße 5 98666 Masserberg / OT Fehrenbach  Um telefonische Anmel- dung wird gebeten	Physiotherapiepraxis Nadja Lauenstein Tel.: 036870/25620	Ab sofort bis 09.03.12	„Unsere Füße – Die Fundamente des Gleichgewichts“ 3 x intensive Fußmassage (vorab mit Kneipp® Schokoladen-Fußbad), je 40 Min. im Paket 37,00 €
	„Unsere Füße – Die Fundamente des Gleichgewichts“ „In ihnen befinden sich mehr Sinneszellen als in unserem Gesicht. Sie sorgen für Stütze, Gleichgewicht und Be- weglichkeit. Wir verlangen von unseren Füßen Höchstlei- stungen, ohne es ihnen wirklich zu danken. Achtlos zwän- gen wir sie in oft viel zu enge Schuhe und schenken ihnen auch sonst keine Aufmerksamkeit. Kaum ein anderes Kör- perteil wird von uns so sehr unterschätzt. Dabei sind unsere Füße wahre Meister der Evolution. Viel mehr als einfach nur der letzte Teil unseres Körpers...	Fußreflexzonenmassage und anschließendes Coaching der Füße je 30 Min. zu 17,00 €  Mobilisierung der Fußgewölbe sowie der Fußwurzelknochen mit anschließender Ein- reibung beider Füße je 25 Min. zu 15,00 €	



### VORANKÜNDIGUNGEN / VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 20.02.12 10.30 Uhr „Kleiner Umzug“ mit den Kindern des Kindergartens in Römhild
- 20.02.12 19.11 Uhr Rosenmontag in der Waldbaude in Gießübel
- 20.02.12 20.11 Uhr Rosenmontagsball mit Kostümprämierung in Haina
- 20.02.12 20.11 Uhr Rosenmontagsparty im Miami-Park Hildburghausen
- 23.02.12 20.15 Uhr „I’m not there“ Bob Dylan – Provinz kino im Bürgersaal des historischen Rathauses Hildburghausen
- 23.02.12 14.30 Uhr „Eine Reise zu den Sternen“ Offener Nachmittag für Kinder aller Altersstufen mit Frau Klein in der Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen
- 24.–26.02.12 Freitag ab 18.00 Uhr Projektwoche der Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreundehaus Gießübel
- 24.02.12 19.30 Uhr „M.Feil – ein Frauenschicksal aus der Zeit der Hexenverfolgung“ Vortrag im Cafe im Hof in Streufdorf
- 26.02.12 14.30 Uhr Kammerkonzert auf der Veste Heldburg
- 29.02.12 19.30 Uhr „Freuden und Leiden der Denkmalpflege im Nachbarlandkreis Schmalkalden/Meiningen von und mit Martin Könitz im Künstlerhof „Roter Ochse“ in Schleusingen
- 01.03.12 19.30 Uhr Thomas Stäblein „Häselriether Gedichte und Geschichten in Gedenken an Günter Fink“ im Bürgersaal im historischen Rathaus Hildburghausen
- 03.03.12 15.00 Uhr Ausstellungseröffnung der Sonderausstellung „Ergebnisse des IX. Internationalen Keramiksymposiums“ Schloss Glücksburg in Römhild
- 03.03.12 19.30 Uhr „Rentner haben niemals Zeit“ mit Herbert Köfer und Ingeborg Krabbe im Stadttheater Hildburghausen
- 04.03.12 15.00 Uhr Das Burgtheater Heldburg präsentiert „Schneewittchen“ im Stadttheater Hildburghausen
- 05.03.12 10.00 Uhr 36. Integratives Schwimmfest im Werra Sport- und Freizeitbad Hildburghausen
- 05.03.12 19.30 Uhr „Die Töpferei in Ummerstadt“ Vortrag im Rathaussaal in Ummerstadt
- 08.03.12 16.00 Uhr Frauentagsfeier in der AWO Schönbrunn
- 09.03.12 16.30 Uhr Straufhain –Gipfel im Straufhain-Center Streufdorf
- 09.03.12 20.00 Uhr Kabarett mit Clemens –Peter Wachenschwanz im Kulturhaus Gleichamberg
- 10.03.12 19.30 Uhr „Keinohrhasen“ im Stadttheater Hildburghausen
- 11.03.12 14.44 Uhr Frühlingskonzert mit den „Thüringer Hofmusikern“ im Schloss Glücksburg



# Amtlicher Teil

11. Jahrgang · Ausgabe 04/2012 · 18. Februar 2012



## Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Hildburghausen

### Beschlüsse des 5. Kreistages Hildburghausen / Kreis- und Finanzausschuss

Nr.: 11 / 16 / 2012  
vom: 02.02.2012

#### Beschlussgegenstand:

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe für den Personalkostenverrechnungsanteil (K526) in der HH-Stelle 650526.950158

#### Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 650526.950158 in Höhe von 26.672,52 € für den Personalkostenverrechnungsanteil der K526 OD Poppenwind zu genehmigen. Die Deckung ist wie folgt aus der HH-Stelle 225150.940158 Personalkostenverrechnungsanteil der RS Heldburg mit 26.672,52 € gewährleistet.

gez.

Thomas Müller  
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 12 / 16 / 2012  
vom: 02.02.2012

#### Beschlussgegenstand:

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe für den Personalkostenverrechnungsanteil (K530) in der HH-Stelle 650530.950158

#### Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 650530.950158 in Höhe von 45.328,55 € für den Personalkostenverrechnungsanteil der K530 Bockstadt – Herbartswind zu genehmigen. Die Deckung ist wie folgt aus der HH-Stelle 650529.940158 Personalkostenverrechnungsanteil der K529 Sachsenbrunn – Weitesfeld mit 45.328,55 € gewährleistet.

gez.

Thomas Müller  
Landrat

Dienstsiegel

### Erste Bekanntmachung des Landkreishalleiters des Landkreises Hildburghausen zur Wahl des Landrates am 22. April 2012

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Im Landkreis Hildburghausen wird am 22. April 2012 der Landrat gewählt. Der Landrat wird für die gesetzliche Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Für das Amt des Landrates sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG -).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2 ThürKWG wählbar, der am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Landkreishalleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 28 Abs. 2 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl des Landrates können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 28 Abs. 2 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Landkreishalleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 28 Abs. 2 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 ThürKWG über die von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung (§ 15 Abs. 1 ThürKWG),
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 28 Abs. 2 ThürKWG,
- b) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Landkreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Landkreiswahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Hildburghausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 160 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn

dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Hildburghausen vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Landkreiswahlleiter bis zum **19. März 2012 (18:00 Uhr)** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Landkreiswahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Hildburghausen Montags bis Freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch außerdem von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Zimmer 2.15, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, ausgelegt. Der Landkreiswahlleiter legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem im Benehmen mit den Gemeinden innerhalb des Landkreises auch bei allen Gemeindeverwaltungen (Verwaltungsgemeinschaften/erfüllenden Gemeinden) unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintra-

gungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsbogen für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Landkreiswahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die unter 3.3 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 09. März 2012 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim **Landkreiswahlleiter im Landratsamt Hildburghausen, Zimmer 2.15, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen**, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Landkreiswahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

8. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke nach den amtlichen Mustern zur ThürKWO können kostenlos (auch in elektronischer Form als Datei/en) vom Landkreiswahlleiter zur Verfügung gestellt werden. Sie können zu den unter Punkt 3.3 genannten üblichen Dienstzeiten im Zimmer 2.15 im Landratsamt Hildburghausen entgegen genommen werden.

9. Adresse des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters:

Landkreiswahlleiter für den Landkreis Hildburghausen  
Herr Mario Geitt  
Landratsamt Hildburghausen, Zimmer 2.15,  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen,  
Telefon: 03685/ 445194  
Fax: 03685/445 578  
eMail: geitt@lrahbn.thueringen.de

Stellvertretender Landkreiswahlleiter für den Landkreis Hildburghausen  
Herr Wolfgang Benkert  
Landratsamt Hildburghausen, Zimmer 2.43,  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen,  
Telefon: 03685/ 445140  
Fax: 03685/ 445 578  
eMail: Benkert@lrahbn.thueringen.de

Hildburghausen, den 01. Februar 2012

gez.  
Mario Geitt  
Landkreiswahlleiter

### Zweite Bekanntmachung des Landkreiswahlleiters des Landkreises Hildburghausen zur Wahl des Landrates am 22. April 2012

#### Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Landkreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Landkreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates am 22. April 2012 öffentlich bekannt:

Zeit: Dienstag, 20. März 2012, 17.00 Uhr,

Ort: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, kleiner Sitzungssaal - Raum 1.02 -,

Gegenstand:

- Begrüßung,
- Konstituierung des Landkreiswahlausschusses,
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gem. § 1 Abs. 4 ThürKWO,
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Landkreiswahlausschusses,
- Anfragen, Sonstiges.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO ist die Sitzung öffentlich.

Der Landkreiswahlausschuss ist gem. § 4 Abs. 6 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Hildburghausen, den 02.02.2012

gez. Mario Geitt  
Landkreiswahlleiter

### Das Amt für Kommunalaufsicht macht bekannt:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes.

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung

Das Landratsamt Hildburghausen hat die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“ und der Gemeinde Gleichamberg vom 13.12.2011 mit Bescheid vom 02.02.2012 (AZ: 15-St-Bc/0710-11) gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die damit vereinbarte Aufgabenübertragung wird zum 01.04.2012 wirksam.

Hildburghausen, den 02.02.2012

gez.  
St a a c k  
Oberregierungsrätin

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290) geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) i. V. m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18. September 2008 (GVBl. 2008, S. 313) schließen die

Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“

Griebelstraße 28

98631 Römhild

vertreten durch Herrn Gerd Roßbach (Vorsitzender)

und die

Gemeinde Gleichamberg

Neuer Weg 8

98646 Gleichamberg

vertreten durch Herrn Günther Köhler (Bürgermeister)

folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Die Gemeinde Gleichamberg überträgt der Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“



die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt).

- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“ verpflichtet sich, die der Gemeinde Gleichamberg obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch ihr Standesamt zu erfüllen.
- (3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“ mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 wahrgenommen.

#### § 2 Kostenregelung

Für die Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes durch die Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“ werden der Gemeinde Gleichamberg Kosten in Höhe von 8.000 € berechnet. Die Kosten werden am 30.03. und am 30.09. zu je 4.000 € fällig.

#### § 3 Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde/Stadt.

#### § 4 Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am 01.01.2012 wirksam. Die Gemeinde Gleichamberg weist in ihrem Amtsblatt auf die Änderung der Zuständigkeit hin.

Römhild, den 13.12.2011

gez.  
Gerd Roßbach  
Vorsitzender  
(Verwaltungsgemeinschaft „Gleichberge“)

Dienstsiegel

Gleichamberg, den 13.12.2011

gez.  
Günther Köhler  
Bürgermeister  
(Gemeinde Gleichamberg)

Dienstsiegel



### Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH)

zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass entsprechend § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan Abwasser für das Haushaltsjahr 2012 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Umsetzung vorgesehen sind:

- Neubau Kläranlage Heldburg und Anschlussleitungen
- Überleitungssammler Seidingstadt – Streufdorf einschließlich Stauraumkanal und Pumpwerk
- Kanalisation Harras – Goßmannsroder Straße, Schafgasse, Am Rasen, Eisfelder Straße
- Kanalisation Eisfeld – Bereich Thomasberg, Bernhardstraße, Hildburghäuser Straße, Ortsstraßen
- Kanalisation Hildburghausen – 1. BA Puschkinplatz und Bachplatz
- Kanalisation Hildburghausen – 2. BA Puschkinplatz, Bachstraße, Schlossberg
- Kanalisation Themar – Schulstraße
- Kanalisation Waldau – Mühlenweg
- Kanalisation Hildburghausen – Forstweg
- Kanalisation Veilsdorf – Schackendorfer Straße
- Kanalisation Schweickershausen – Dorfstraße Richtung Hellingen für Geltungsbereich Ergänzungssatzung Hellingen Straße

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 – Informationspflichten – des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 sowie die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen der vorgenannten Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden, liegen in der Zeit vom 20.02.2012 – 20.03.2012 im Verwaltungsgebäude des WAVH in Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 29, zur Einsichtnahme für die Beitragspflichtigen bzw. Anlieger aus. Diese können während der Zeit der Einsichtnahme Anregungen zu den Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, vorbringen.

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger nochmals in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unterrichtet. Desweiteren erfolgt eine

rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 09.02.2012

gez. Feigenspan  
Werkleiter

### Ende des amtlichen Teils

### Allgemeine Informationen:

### Das Kreistagsbüro informiert:

Der Haushaltsplan 2012 ist zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Landkreises: [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) auf der Titelseite unter der Rubrik „Auf einen Blick“ unter -> Haushaltsplan 2012 zu finden.

M. Warlich  
- Mitarbeiter Büro Landrat/Kreistag -

### Die Kfz-Zulassungsbehörde informiert:

Änderungen in der Fahrzeugzulassungsverordnung ab Juli 2012

Am 30. Januar 2012 erfolgte im Bundesgesetzblatt die Veröffentlichung der „Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vom 13. Januar 2012.

Auf Beschluss des Bundesrates wird mit Inkrafttreten o. g. Verordnung am 01.07.2012 die fahrzeuggebundene Sperrung kurzer Erkennungsnummern (z.B.: HBN-XY1) aufgehoben. Damit steht diese Kennzeichengruppe auch für alle anderen Fahrzeugarten zur freien Verfügung.

Ebenso besteht ab dem 01.07.2012 die Möglichkeit der Zuteilung von Wechselkennzeichen. Über die praktische Verfahrensweise informieren wir an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt.

E. Stanislawski  
Sachgebietsleiterin Kfz-Zulassungsbehörde

### Das Gesundheitsamt informiert:

Thüringer Untersuchungsprogramm zur Reduktion von Bleirohren in Hausinstallationen

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat das „Thüringer Untersuchungsprogramm – Bleirohre in der Hausinstallation“ ins Leben gerufen, um darauf aufmerksam zu machen, dass noch vorhandene Bleirohre in Hausinstallationen ausgetauscht werden.

Das Programm bietet ab sofort für Schwangere, junge Frauen und Familien mit kleinen Kindern, die zur Miete wohnen, eine Möglichkeit, kostenlos eine Bleiuntersuchung im Haushalt durchführen zu lassen.

Trinkwasser wird in Thüringen zwar regelmäßig untersucht und steht in sehr guter Qualität zur Verfügung.

Jedoch kann sich die Qualität durch die Hausinstallation verändern.

Ein Problemmaterial ist u. a. Blei, das noch gelegentlich in alten Hausleitungen vorkommen kann. Ob in einem Wohnhaus Bleirohre vorhanden sein können, hängt stark vom Baujahr des Hauses ab und ob eine Sanierung der Rohrleitungen durchgeführt wurde.

Für unsanierte Objekte ergibt sich folgende Situation:

Baujahr vor 1945: Bleirohre häufig verwendet  
bis 1973: Bleirohre möglich  
ab 1973: Bleirohre unwahrscheinlich

Das Schwermetall Blei weist bei bestimmten Konzentrationen im Trinkwasser ein Gesundheitsgefährdungspotenzial auf.

Das trifft besonders für Ungeborene im Mutterleib, Säuglinge und Kleinkinder zu. Hier kann es zu Schäden bei der Blutbildung und der Intelligenzentwicklung kommen.

Sollten Sie sich zu einer Untersuchung des Trinkwassers auf Blei entschließen, so melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt Hildburghausen.

Anschrift: Gesundheitsamt Hildburghausen,  
Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen  
Telefon-Nr.: 03685/ 445416  
Fax-Nr.: 03685/ 445501

gez.  
Dipl.- Med. E. Krug  
Amtsärztin

#### Folgende Treffen von Selbsthilfegruppen/Gesprächsrunden finden statt:

- 05.03.12: 13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer- und Demenzbetroffenen“  
07.03.12: 15.00 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“  
13.03.12: 14.00 Uhr SHG „Restless Legs Syndrom“  
14.03.12: 17.00 Uhr Gesprächsrunde für Eltern, deren Kinder die Diagnose ADS/ADHS haben.

Die Treffen finden jeweils im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

Auskunft erteilt Frau Mertz unter folgender Telefonnummer: 03685/445415.

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Magen- und Darmkrankheiten“ trifft sich wieder am 09.03.12 um 14.00 Uhr in der Orthopädienschuhtechnik in Themar.

Anmeldung bei Frau Hehne unter: 036873/21245.

gez.  
Dipl.-Med. E. Krug  
Amtsärztin

#### Die Untere Fischereibehörde informiert:

##### Fischereiprüfung am 14.04.2012

Der nächste 30-stündige Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen findet wie folgt statt:

Lehrgangsort: Rohr (Raststätte „Zum Kloster“)

##### Lehrgangstermine 2012:

- Samstag: 10.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Sonntag: 11.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Samstag: 17.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Sonntag: 18.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Samstag: 24.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Sonntag: 25.03. 09.00 Uhr – 15.00 Uhr

Fragen zur Anmeldungen können bei:  
Herrn Goldschmidt  
Leninstraße 9, 98660 Themar  
Telefon: 036873/20 538 oder 0174/8088340  
Email: manfred\_goldschmidt@web.de eingeholt werden und

#### Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Lehrgangsort: KVHS, Marktstraße 44,  
98646 Hildburghausen

##### Lehrgangstermine 2012:

- Freitag: 02.03. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Samstag: 03.03. 09.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Sonntag: 04.03. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Freitag: 09.03. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Samstag: 10.03. 09.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Sonntag: 11.03. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Anmeldungen bei:  
Herr Feldt

Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“  
Hildburghausen, Obere Marktstr. 44  
98646 Hildburghausen  
Tel.: 03685/709285  
Fax: 03685/709284

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich oder telefonisch) an den Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang, sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

##### Fischerprüfung

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat.

gez. R. Westphal  
- Untere Fischereibehörde -

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen ·  
Telefon: (0 36 85) 4 45-1 05 oder -1 08  
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen  
Druck & Vertrieb: Druck + Papier Meyer GmbH · Südring 9 · 91443 Scheinfeld ·  
Tel.: (0 91 62) 92 98-0 · Fax: (0 91 62) 92 98-50  
Internet: www.landkreis-hildburghausen.de  
Erscheinungsweise: 30.500 Exemplare 14-tägig

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! – ISSN 1439-2879

Redaktionsschluss für die  
nächsten 3 Ausgaben:

Redaktionsteam:

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Erscheinungsdatum:

Samstag, 10.03.2012  
Samstag, 24.03.2012  
Samstag, 07.04.2012

Leiter: Steigmeier, Konstanze; Stellvertr.: Schmidt, Angela;  
Mitglieder: Memm, Stefanie; Knittel, Burkhard; Mertz, Karla;  
Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von  
2,00 Euro pro Ausgabe möglich.

(Redaktionsschluss):

(Donnerstag, 01.03.2012)  
(Donnerstag, 15.03.2012)  
(Donnerstag, 29.03.2012)

## Neues Kraftfahrzeug für FFW Schleusegrund in Dienst gestellt



Fahrzeugschlüssel übernommen hatte, nahm Pfarrerin Schmitt das Wort und vollzog die Einsegnung des Fahrzeugs. Im Anschluss daran nutzte Landrat Thomas Müller die Fahrzeugübergabe, um die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund zu würdigen. Er dankte für die hohe Einsatzbereitschaft und das stetige Engagement. Der Landkreis Hildburghausen hat kein eigenes Personal zur Brandbekämpfung und ist

Stolz präsentierte Bürgermeister Marco Baumann den Kameraden der FFW Schleusegrund sowie den Ehrengästen, unter ihnen Landrat Thomas Müller, Landtagsabgeordneter Henry Worm und Kreisbrandinspektor Steffen Wohlmann das neue Feuerwehr-Einsatzleitfahrzeug, welches am 03.02.2012 an die FFW Schleusegrund feierlich übergeben wurde.

Die Kosten für den Einsatzleitwagen in Höhe von 65 000 € waren in den Haushalt

2011 eingestellt und wurden ohne Fördermittel finanziert.

Herr Baumann verwies darauf, dass das Fahrzeug nicht nur im Ortsteil Schönbrunn, sondern in der gesamten Gemeinde Schleusegrund eingesetzt wird. Das Fahrzeug ist modern ausgestattet und kann ständigen Kontakt mit der Leitstelle Suhl halten.

Nachdem der Leiter der FFW Schleusegrund Herr Gerhard Engel symbolisch den

auf die Freiwilligen Feuerwehren angewiesen.

Auch der Landtagsabgeordnete Henry Worm lobte das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr. Anschließend nahmen die Ehrengäste zusammen mit dem Bürgermeister Herrn Baumann das neue Einsatzfahrzeug in Augenschein.

K. Börner  
Gemeinde Schleusegrund

## Ihren 100. Geburtstag feierte Martha Schelhorn am 6. Februar 2012

Zu den ersten Gratulanten, die sich zahlreich im Seniorenheim „Schlossblick“ in Eisfeld eingefunden hatten, gehörte auch der 2. Beigeordnete Rolf Kaden. Er überbrachte die herzlichen Glückwünsche des Landrates an Martha Schelhorn und wünschte alles Gute, Gesundheit und viele schöne, unvergessliche Stunden im Kreise der Familie. Bürgermeisterin Kerstin Heintz, Vikar Herr Seifert und Heimleiter Herr Meißner waren ebenfalls unter den ersten Gratulanten an diesem sonnigen, wunderschönen Wintertag.

Der 6. Februar 2012 war für Martha Schelhorn sicherlich ein ganz besonderer Ehrentag, an den Sie sich voller Freude und Dankbarkeit zurückerinnern kann.

K.S.



Unser Foto zeigt die Jubilarin mit ihren Kindern und den ersten Gratulanten

## WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

18.02.12	Frau Edeltraud Horn, Hildburghausen	80. Geb.	25.02.12	Herrn Fredy Hartung, Gethles	80. Geb.	04.03.12	Frau Johanna Beck, Schleusingen	91. Geb.
18.02.12	Frau Elfriede Gilch, Bischofrod	80. Geb.	25.02.12	Frau Irmgard Kahlert, Hildburghausen	80. Geb.	04.03.12	Herrn Otto Luther, Bedheim	92. Geb.
18.02.12	Frau Hilda Liebkopf, Hinternah	80. Geb.	25.02.12	Frau Liesbeth Wagner, Hildburghausen	98. Geb.	05.03.12	Frau Edith Weis, Ummerstadt	80. Geb.
18.02.12	Herrn Siegfried Böhm, Waffenrod/Hinterrod	80. Geb.	26.02.12	Frau Erna Hopf, Altendambach	91. Geb.	05.03.12	Frau Ilse Fischer, Sachsenbrunn	90. Geb.
19.02.12	Frau Edith Gärtner, Hildburghausen	80. Geb.	26.02.12	Herrn Horst Söllner, Hildburghausen	92. Geb.	05.03.12	Frau Ilse Heinz, Heubach	85. Geb.
19.02.12	Herrn Hardi Weikert, Steinbach	80. Geb.	26.02.12	Frau Ilse Seifferth, Hildburghausen	85. Geb.	05.03.12	Frau Irmgard Schultheiß, Hildburghausen	90. Geb.
19.02.12	Frau Viktoria Löffert, Hildburghausen	85. Geb.	26.02.12	Frau Johanna Peterhänsel, Schleusingen	97. Geb.	05.03.12	Herrn Karl Diehm, Hildburghausen	80. Geb.
20.02.12	Frau Helene Schenke, Hildburghausen	92. Geb.	26.02.12	Frau Liesa Theuerjahr, Schönbrunn	91. Geb.	05.03.12	Frau Lisbeth Wagner, Heubach	85. Geb.
20.02.12	Frau Luzie Borsch, Oberstadt	85. Geb.	26.02.12	Frau Margot Adler, Hildburghausen	80. Geb.	05.03.12	Frau Ruth Köhn, Haina	85. Geb.
20.02.12	Frau Olga Bonkowski, Erlau	85. Geb.	27.02.12	Frau Leonore Fehd, Merbelsrod	85. Geb.	06.03.12	Eheleuten Anni und Raimund Stenzel aus Lengfeld zur Diaman- tenen Hochzeit	
21.02.12	Frau Leonore Schwesinger, Heldburg	85. Geb.	27.02.12	Frau Elisabeth Adler, Hildburghausen	96. Geb.	06.03.12	Frau Gisela Börner, Biberschlag	80. Geb.
21.02.12	Frau Elsbeth Fritz, Erlau	94. Geb.	28.02.12	Herrn Erich Zerrenner, Schleusingen	99. Geb.	06.03.12	Frau Helene Reif, Hildburghausen	92. Geb.
21.02.12	Frau Isolde Volp, Hildburghausen	91. Geb.	28.02.12	Frau Marta Grötenherdt, Waldau	91. Geb.	06.03.12	Frau Renate Berbig, Kloster Veilsdorf	80. Geb.
21.02.12	Frau Lina Fritz, Beinerstadt	91. Geb.	28.02.12	Frau Ruth Voigt, Waldau	92. Geb.	07.03.12	Eheleuten Gerda und Otto Dietz aus Hirschbach zur Diamantenen Hochzeit	
21.02.12	Frau Martha Biengraf, Heldburg	91. Geb.	01.03.12	Frau Gerda Kirchner, Ehrenberg	85. Geb.	07.03.12	Frau Martha Kraft, Streufdorf	80. Geb.
21.02.12	Herrn Norbert Funke, Hildburghausen	80. Geb.	01.03.12	Frau Helene Zapf, Hildburghausen	92. Geb.	07.03.12	Herrn Werner Fleischhauer, Schönbrunn	90. Geb.
22.02.12	Herrn Ewald Schwerdt, Themar	85. Geb.	01.03.12	Frau Herta Schröder, Henfstädt	90. Geb.	08.03.12	Herrn Arno Schüler, Hellingen	92. Geb.
22.02.12	Herrn Herbert Wirsching, Römhild	91. Geb.	01.03.12	Frau Ruth Eichhorn, Hildburghausen	80. Geb.	08.03.12	Frau Erna Schramm, Schnett	85. Geb.
22.02.12	Eheleuten Ruth und Manfred Meyer aus Kloster Veilsdorf zur Eisernen Hochzeit		02.03.12	Frau Grete Metz, Streufdorf	90. Geb.	08.03.12	Herrn Ewald Klopff, Hindfeld	80. Geb.
23.02.12	Frau Dora Günsch, Bockstadt	96. Geb.	02.03.12	Frau Hildegard Langguth, Hildburghausen	92. Geb.	08.03.12	Herrn Kurt Spindler, Albingshausen	85. Geb.
23.02.12	Eheleuten Lora Rosa und Werner Scharf aus Hildburghausen zur Eisernen Hochzeit		02.03.12	Frau Hildegard Vey, Rieth	91. Geb.	09.03.12	Eheleuten Anneliese Frieda Hed- wig und Olaf Bartel aus Hildburg- hausen zur Diamantenen Hochzeit	
24.02.12	Frau Anneliese Deckert, Waldau	91. Geb.	02.03.12	Frau Lieselotte Schmidt, Sachsenbrunn	85. Geb.	09.03.12	Frau Herta Credner, Hildburghausen	91. Geb.
24.02.12	Frau Ilse Kühn, Gießbübel	90. Geb.	03.03.12	Frau Charlotte Kreußel, Hildburghausen	92. Geb.	09.03.12	Herrn Paul Schramm, Goßmannsrod	92. Geb.
24.02.12	Frau Käthe Kling, Hildburghausen	90. Geb.	03.03.12	Herrn Ernst Stüllein, Kloster Veilsdorf	90. Geb.	09.03.12	Frau Ute Hörnlein, Simmershausen	80. Geb.
24.02.12	Frau Margit Wolf, Veilsdorf	80. Geb.	03.03.12	Frau Johanna Heßler, Erlau	80. Geb.	09.03.12	Frau Vroni Kleinschmidt, Schleusingerneundorf	80. Geb.
24.02.12	Frau Walli Schilling, Crock	85. Geb.	03.03.12	Herrn Rolf Heß, Hindfeld	85. Geb.			
25.02.12	Frau Edeltraut Gleichmann, Ratscher	80. Geb.	04.03.12	Frau Anni Heß, Lichtenau	80. Geb.			
25.02.12	Frau Hedwig Morgenroth, Zeilfeld	85. Geb.	04.03.12	Frau Elli Blaubauch, Hildburghausen	85. Geb.			
			04.03.12	Frau Erika Peter, Milz	80. Geb.			
			04.03.12	Frau Gertrud Sittig, Schleusingen	90. Geb.			
			04.03.12	Frau Inge Löffler, Crock	80. Geb.			

wir gratulieren nachträglich sehr herzlich:

10.02.12 Eheleuten Elfriede und Erich  
Neundorf aus Streufdorf zur  
Diamantenen Hochzeit



## Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ im Februar 1962 berichtete

### ◆ Faschingsvergnügen im Eisfelder „Wintergarten“

Fast auf den Tag genau vor 50 Jahren fanden am 17. und 18. Februar 1962 Faschingsbälle in der Eisfelder HO-Gaststätte „Wintergarten“ statt, wozu die nachstehende Zeitungsanzeige einlud. Seit etwa 20 Jahren werden im „Wintergarten“ keine Gäste mehr begrüßt; ebenso wenig finden dort noch Faschingsbälle statt. B.K.

Die HOG „Wintergarten“  
(Bild: Sammlung B.Knittel)



### HOG „Wintergarten“ Eisfeld

Am Donnerstag, dem 15. Februar, Sonnabend, dem 17. Februar, und Sonntag, dem 18. Februar:

**Großes Faschingsvergnügen**  
mit Barbetrieb.

Beginn: 20.00 Uhr. Tischbestellungen erwünscht.

## Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 4. Februar 1912 berichtete

Mendhausen: „Unser Turnverein hat sich mit der Zeit zu einer echten Turngemeinde herausgebildet. Viele tüchtige Leute unseres Dorfes haben sich demselben angeschlossen, und die Leitung des Vereins liegt in den Händen älterer erfahrener Männer. Auch den theatralischen Auführungen des Vereins wird allseitig großes Interesse entgegengebracht. Die Spiele sind gut besucht und finden allgemeinen Beifall. Unsere wackere Turnerschar zeigt uns so recht, dass auch in kleinen Verhältnissen Ersprießliches geleistet werden kann.“

nar ist eine Volksschule mit vier Klassen und eine mit einer Klasse, die zusammen etwa 200 Kinder aufnehmen, in Aussicht genommen.“

te nach Niederlegung des Vogelschen Hauses nur gewinnen, zumal wenn die Parkanlage im Frühjahr hübsch in Stand gesetzt wird.“

Eisfeld: „Mit sehr geteilten Gefühlen und Ansichten wurde ein kürzlich gefasster Beschluss unserer Stadtvertretung in Bürgerkreisen aufgenommen, nach welchem die schattenspendende schöne Allee in der Bahnhofstraße, die einen Schmuck unserer Stadt bildete, als einen den Verkehr erschwerendes Hindernis beseitigt werden sollte. Die vielfach laut werdenden Stimmen für die Erhaltung der prächtigen Bäume fanden kein Gehör. Dem Worte folgte, schneller als man gedacht, die Tat, sodass nunmehr die Straße ein wesentlich verändertes Bild zeigt, aber nicht zu ihrem Vorteile. Die vordem von den stattlichen Linden und Kastanien maulerisch umrahmten Häuser machen jetzt einen recht nüchternen Eindruck. Doch das Gute muss dem Besseren weichen. Hoffen wir, dass wir für den Verlust der schmucken Allee durch die Anlage eines bequemen und zweckentsprechenden Trottoirs einigermaßen entschädigt werden.“ Mo.



Gymnasium Schleusingen aus Sammlung Kreisarchiv KS 93

Hildburghausen: „Das früher Rat Vogelsche Haus in der Bernhardstraße wird jetzt eingelegt und dürfte schon in den nächsten Tagen vom Erdboden verschwunden sein. Das Vogelsche Anwesen mit anstoßendem kleinen Park wurde nach dem Ableben des Besitzers für 25000 Mark von der Stadt gekauft; das Haus ist aber in seinem unteren Geschoss in den letzten Jahren so baufällig geworden, dass es nicht mehr bewohnbar war und auch im Gemeinderat verspürte man keine Lust, noch viel Geld in das alte Gebäude zu stecken. So wurde das Haus, in dem auch einmal der „Dunkelgraf“ und seine geheimnisvolle Begleiterin gewohnt hatten, und das von 1871 an dem reichsten Bürger der Stadt bis zu seinem Tode als Wohnung gedient hatte, „auf Abbruch“ für 800 Mark verkauft. So vergeht die Herrlichkeit dieser Welt! Das Straßenbild der Bernhardstraße dürf-



Eisfeld Bahnhofstraße aus Sammlung Kreisarchiv KS 249



Mendhausen aus Sammlung Kreisarchiv KS 302

Schleusingen: „16 Oberprimaner des hiesigen königlichen Gymnasiums machen im Laufe des Monats das Abiturientenexamen; die schriftliche Prüfung hat gestern begonnen. – Noch ein Jährchen, dann hat unsere Stadt neben Gymnasium, Wiesenbauschule und Präparandenanstalt auch ein Vollseminar. Als Übungsschule für das Semi-